Wöchentliche Arbeitszeiterfassung von studentischen / wissenschaftlichen Hilfskräften und geringfügig Beschäftigten

Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindesten zwei Jahren beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren" (§17 Mindestlohngesetz).

Etienne	Leon	10/29/1998	10/29/1998 (Geburtsdatum)			
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)				
Fachbereich Informatik		0157 35358547	0157 35358547			
(Fachbereich/ Institut/ Lehreinheit/ T	ätigkeit)	(Telefon- bzw. Handynr.)				
Vereinbarte Wochenarbeitsstunden	(A): 05:00	10/4/2021				
	(hh:mm)	Vertragsbeginn Ve	ertragsende			

geleistete Arbeitssstunden

		Datum	Beginn	Ende	Pause*	weitere Arbeits	unterbrechung	IST-Stunden	SOLL-		z. B. Krank, Urlaub, Feiertag, Vertragsbeginn ≠ Wochenanfang,
		(dd.mm.yyyy)	(hh:mm)		(hh:mm)	Beginn	Ende		Stunden	Differenz	Vertragsende ≠ Wochenende
	Montag				00:00			0:00	1:00	23:00	
	Dienstag				00:00			00:00	1:00	23:00	
en	Mittwoch	06.10.2021	10:00	11:45	00:00			1:45	1:00	0:45	
n	Donnerstag	07.10.2021	9:00	12:15	00:00			3:15	1:00	2:15	
ig	Freitag				00:00			0:00	1:00	23:00	
	Samstag				00:00			0:00	0:00	0:00	

von der studentischen / wissenschaftlichen Hilfskraft bzw. dem geringfügig Beschäftigten auszufüllen

* Bei einer Arbeitszeit von mindestens 6 Stunden gilt eine Pausenzeit von mindestens 30 Minuten. Bei mehr als 9 Stunden Arbeitszeit müssen mindestens 45 Minuten Pause gemacht werden.

zu viel / zu wenig geleistete Wochenarbeitsstunden (B):

00:00 (Std. / Wo.) Bemerkung

zu viel (+) geleistete Stunden (Plusstunden) der Vorwoche (C):

00:00 (Std. / Wo.)

zu wenig (-) geleistete Stunden (Minusstunden) der Vorwoche (D):

00:00

Saldo-Übertrag in die nächste Woche (B-A+C-D):

(Std. / Wo.)

Etienne

(Std. / Wo.)

05:00

(Unterschrift der stud. / wiss. Hilfskraft / des gerinfügig Beschäftigten)

vom Vorgesetzten auszufüllen

(Unterschrift der / des Vorgesetzten) (Name in Druckbuchstaben)

Prüfung und Aufbewahrung

- Weiterleitung zur Aufbewahrung an das Sachgebiet Personal und Organisation
- Abgabe spätestens bis zum Ende der Folgewoche
- Abheftung und Aufbewahrung für mind. 2 Jahre

